

Brigitte Weiske, Die „Gesta Romanorum“ und das „Solsequium“ Hugos von Trimberg (S. 173–207); Volker Mertens, Das Verhältnis von Glosse und Exempel im Basler Plenar des Adam Petri von 1514 (S. 223–238); Burghart Wachinger, Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen. Der „Große Seelentrost“, das „Promptuarium exemplorum“ des Andreas Hondorff und die „Locorum communium collectanea“ des Johannes Manlius (S. 239–263). – Der Beitrag von Walter Haug, Exempelsammlungen im narrativen Rahmen: Vom „Pancatantra“ zum „Dekameron“ (S. 264–287), schließt thematisch wiederum an die ersten vier Aufsätze zur Typologie und Anwendung von Exempla an. Den Abschluß bildet ein wichtiger Forschungsbericht von Jacques Berlioz, Les recherches en France sur les exempla médiévaux, 1968–1988 (S. 288–317) mit einer Bibliographie von 130 Titeln.

Hans-Jörg Uther

Birgit Gansweidt, Der „Ernestus“ des Odo von Magdeburg. Kritische Edition mit Kommentar eines lateinischen Epos aus dem 13. Jahrhundert (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 39) München 1989, Arbeo-Gesellschaft, ISBN 3-920128-40-0, IX u. 212 S., DM 48. – Der Herzog Ernst gehört zu den deutschen Dichtwerken, die im 13. Jh. in lateinische Verse übertragen wurden. Die hexametrische Fassung des Odo von Magdeburg lag bislang einzig in der Edition von Edmond Martène, Thesaurus anecdotorum 3, Paris 1717, vor. Die seinerzeit als 500 Jahre alt bezeichnete Hs. aus dem Besitz des Arztes Jacques du Poirier aus Tours ist inzwischen verschollen. G. stützt sich also auf den Druck, arbeitet Emendationen älterer Forscher ein und bessert den Text selbst mehrfach; sie sucht die Orthographie auf den Stand des 13. Jh. zurückzuführen (doch bleibt etwa *militie* stehen) und interpungiert neu. Leider hat sie gänzlich auf gliedernde Absätze verzichtet. – Martène hatte nur ganz wenige, banale Erläuterungen beigegeben. G. bietet eine Fülle von Similien (besonders aus Walters von Châtillon Alexandreis), Wort- und Sacherläuterungen; dies macht den eigentlichen Wert der Neuedition aus – um so mehr wären ein Index auctorum und ein Index verborum zu begrüßen gewesen. Die Abweichungen von der Normalmetrik sind auf S. 187 f. zusammengefaßt. Vorangestellt sind ein Überblick über den Gang der Handlung (S. 1–8) und deren historischen Hintergrund, eine Übersicht über die deutschen (S. 11–15) und mittel-lateinischen (S. 15–17) Fassungen des Herzog Ernst sowie ihren stemmatischen Zusammenhang (S. 17), ein Abriß der Forschungsgeschichte (S. 17–22) und Beobachtungen zur Sprache und literarischen Technik Odos (S. 22–25). Der kritische Apparat steht am Ende (S. 181–183). Kleine Ungenauigkeiten im Literaturverzeichnis (S. Jäger: Studien zur Konzeption ... statt: Komposition u. a.) veranlaßten einen Vergleich des Textes mit dem von 1717. Auch hier finden sich (in Buch I) einige Versehen: 245 *altis* statt *fati*, 264 *splendor* statt *splendoris*, 345 *facit* statt *fecit*, 348 *fecundos* statt *secundos*, 401 *(on)us* statt *onus*, 435 *suspiciens* statt *suscipiens*. – Zu den kleinen Freuden beim mühsamen Vergleichsgeschäft gehört, daß W. J. Schröder (Spielmannsepik, ²1967, S. 40) Lukian zu einem der Vorbilder für Odos Hexameter erklärte, G. (S. 188, 210) im Gegenzug den schwierigen Lucian Müller in Lucanus umtauft – die Konturen der antiken Autoren verschwimmen.

Wolfgang Kirsch